

13.03.90

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften

Punkt 28 der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Beim Aufbau der Bundeswehr mußten bis Ende 60er-Jahre deutlich mehr Soldaten auf Zeit zu Berufssoldaten ernannt werden, als strukturgerecht vertretbar war. Seit einigen Jahren ergeben sich daher Beförderungsengpässe insbesondere bei den Portepée-Unterroffizieren (Feldwebel bis Oberstabsfeldwebel).

Der Bundesrat hält die im Bundeshaushalt 1990 bereitgestellten zusätzlichen 370 Planstellen für Hauptfeldwebel, Stabsfeldwebel und Oberstabsfeldwebel nicht für ausreichend. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, um auch in den 90er-Jahren ausreichend qualifizierte junge Männer für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen. Zu diesen Bedingungen gehört insbesondere die Attraktivität in den Streitkräften, die u.a. durch eine deutliche Verbesserung des Stellenkegels für die Unteroffiziere angehoben werden sollte.

Ausgeliefert am 14. MRZ. 1990

- 2 -

69/3/90

- 2 -

2. Besonders angespannt ist die Lage bei den Hauptfeldwebeln (A 8) der Jahrgänge 1937 bis 1945. Das durchschnittliche Beförderungsalter zum Stabsfeldwebel beträgt 48 Jahre bei Zurruhesetzung mit dem vollendeten 53. Lebensjahr. Der Bundesrat sieht es als eine soziale Verpflichtung an, den negativen Auswirkungen auf das Erst- und Weiterverpflichtungsverhalten und damit auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu begegnen. Er ist der Auffassung, daß in einem ersten Schritt die Beförderungschancen insbesondere in diesem Bereich verbessert werden müssen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, zum nächstmöglichen Zeitpunkt 1 000 Stellen der Besoldungsgruppe für Hauptfeldwebel (A 8) nach Stabsfeldwebel (A 9) anzuheben und erforderlichenfalls zu veranlassen, daß die bundesgesetzlichen Voraussetzungen hierfür in dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden.

Die durch die Hebung der Planstellen verursachten Mehrkosten in Höhe von etwa 4 Mio DM können durch Umschichtung im "Attraktivitätsprogramm für die Bundeswehr" gedeckt werden.